

GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY OF THE PROSPECTUS

Zusammenfassung des Prospektes

Abschnitt A

Einleitung und Warnhinweise

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot von Teilschuldverschreibungen des „Sun Contracting Bearer Bond 2020“ (**„Teilschuldverschreibungen“**). Die Teilschuldverschreibungen werden von der Sun Contracting AG (**„Emittentin“**) emittiert und im Fürstentum Liechtenstein, in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, der Slowakei, Polen, Rumänien, Kroatien, Slowenien und in der Schweiz öffentlich angeboten. Die Teilschuldverschreibungen weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 auf und sind in fix verzinsliche Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Stück eingeteilt. Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen endet am 31. Oktober 2025. Die Teilschuldverschreibungen sind am 1. November 2025 zur Zahlung fällig (**„Maturity Date“**) und stellen untereinander gleichberechtigte, unbesicherte, unmittelbare und unbedingte Verbindlichkeiten der Sun Contracting AG dar.

Warnhinweise

Die Zusammenfassung sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Anleger sollten sich daher bei einer Entscheidung, in die Wertpapiere (Teilschuldverschreibungen) zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Anleger können das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Ein Anleger, der aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen als Kläger Ansprüche vor einem Gericht geltend machen möchte, könnte nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Teilschuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Die Bezeichnung der Teilschuldverschreibungen ist **Sun Contracting Bearer Bond 2020**. Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number; (ISIN)) lautet: AT0000A2K2R0

Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI);

Die Emittentin ist Sun Contracting AG. Die Adresse und die Kontaktdaten der Emittentin sind: FL-9495 Triesen, Austraße 14, Fürstentum Liechtenstein, Telefon: +41 44 551 00 40, E-Mail: office[at]sun-contracting.com. Die Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier (LEI)) der Emittentin ist: 5299005WMQHXYP4CO693

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular oder das einheitliche Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist.

Der Prospekt ist von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG gebilligt.

Die Adresse der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein lautet: Landstraße 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Liechtenstein. Telefonnummer: +423 236 73 73, Telefax: +423 236 73 74, E-Mail info@fma-li.li

Datum der Billigung des Prospekts

Der Prospekt ist am 23. Oktober 2020 gebilligt worden.

Abschnitt B – Die Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere

Die Emittentin ist Sun Contracting AG, eine nach dem Recht des Fürstentum Liechtenstein errichtete Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtes für Justiz unter der Registernummer FL- 0002.555.661-3 eingetragen. Die Emittentin ist am 7. September 2017 ins Handelsregister des Amtes für Justiz des Fürstentum Liechtenstein eingetragen worden.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Die Haupttätigkeit der Emittentin besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Solaranlagen (Photovoltaik) auf der Grundlage von Verträgen über sogenannte „Contracting-Modelle“ („**Photovoltaik Contracting**“). Als Photovoltaik bezeichnet man eine Technologie, mit der Sonnenlicht in elektrische Energie umgewandelt wird. Gegenstand des im Zusammenhang mit Solaranlagen (Photovoltaik) entwickelten Geschäftsmodells des Photovoltaik Contracting ist ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Komplettanlage mit einer zuvor zwischen dem Contracting-Vertragspartner (Vertragspartner) und der Emittentin vereinbarten Modulleistung auf einer Dachfläche des Vertragspartners. Dabei stellt der Vertragspartner der Emittentin eine Dachfläche während der Vertragslaufzeit zur Verfügung. Die zwischen der Emittentin und einem Vertragspartner abgeschlossenen Verträge über Photovoltaik Contracting haben in der Regel eine Laufzeit von 18 Jahren. Der über die Photovoltaikanlage gewonnene Strom wird entweder an den Photovoltaik Contracting Vertragspartner verkauft oder in das öffentliche Netz eingespeist. In beiden Fällen erhält die Emittentin eine Vergütung.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Das Aktienkapital der Emittentin beträgt EUR 1.000.000,00 und ist in 100.000.000 Namenaktien zu je EUR 0,01 eingeteilt und im Handelsregister des Fürstentum Liechtenstein eingetragen. Die ausgegebenen Aktien sind vollständig eingezahlt. Im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes wird die Emittentin von Herrn Andreas Pachinger kontrolliert, der 99 % der Aktien an der Emittentin hält und zusammen mit Herrn Clemens Gregor Laternser Mitglied des Verwaltungsrates der Emittentin ist (Einzelunterschrift).

Identität der Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Herr Clemens Gregor Laternser und Herr Andreas Pachinger, die beide einzelvertretungsbefugte Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind.

Identität der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist: Grant Thornton AG (früher: ReviTrust Grant Thornton AG), FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein (Revisionsstelle). Die Jahresrechnungen der Emittentin für die beiden Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2019, beziehungsweise am 31. Dezember 2018 endeten, wurden von der Grant Thornton AG geprüft (Audit). Die Jahresrechnung der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2017 endete, wurde von der Grant Thornton AG, FL-9494 Schaan, Bahnhofstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, einer prüferischen Durchsicht unterzogen worden (Review).

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die unten angeführten wesentlichen Finanzinformationen sind den geprüften Jahresrechnungen der Emittentin für die am 31. Dezember 2018, am 31. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Geschäftsjahre entnommen, die nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und

Gesellschaftsrechts und unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung erstellt wurden.

Nach durchgeführter Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Emittentin für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr hat der Abschlussprüfer einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, weil die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 und die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilt werden konnten. Nach durchgeführter Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Emittentin für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr hat der Abschlussprüfer einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, weil die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilt werden konnte. Nach durchgeführter Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Emittentin für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr hat der Abschlussprüfer einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, weil die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 nicht abschließend beurteilt werden konnte. In den Berichten zu den Abschlussprüfungen 2018, 2019 und 2020 weist der Abschlussprüfer darauf hin, dass die jeweiligen Jahresrechnungen entgegen den Vorschriften von Art 179a PGR (Personen- und Gesellschaftsrecht) nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss der jeweiligen Geschäftsjahre dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden sind.

Bilanzen

Bilanz (in EUR)	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Aktiven			
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.417,21	14.679,94	19.625,82
Total Umlaufvermögen	15.668.345,27	15.467.052,22	4.088.274,53
Total Anlagevermögen	43.291.070,63	11.722.520,18	9.786.600,59
Total Aktiva	58.959.415,90	27.189.572,40	13.874.875,12
Passiven			
Total Fremdkapital	56.294.584,58	25.175.890,56	12.277.886,97
Verbindlichkeiten	54.433.162,46	25.111.058,56	12.193.311,87
Rückstellungen	70.000,00	40.000,00	74.370,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.791.422,12	24.832,00	10.205,10
Total Eigenkapital	2.664.831,32	2.013.681,84	1.596.988,15
Total Passiven	58.959.415,90	27.189.572,40	13.874.875,12

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020)

Erfolgsrechnungen

Erfolgsrechnung	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2019 bis 31.12.2019	01.01.2018 bis 31.12.2018
(in EUR)			
Nettoumsatzerlöse	5.329.684,87	3.126.285,47	1.654.167,80
Material-/Dienstleistungsaufwand	-1.349.434,85	-660.794,69	-295.056,16
Rohergebnis	3.980.250,02	2.465.490,78	1.359.111,64
Personalaufwand	-30.894,71	0	0
Sonstiger Betriebsaufwand	-1.895.127,79	-1.667.343,13	-698.771,06

Abschreibungen und Wertberichtigungen	-315.361,11	-2.366,18	-18.589,50
Erträge aus Beteiligungen	185.000,00	158.060,45	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.452.391,99	-497.066,05	-46.803,36
Zinsen und ähnliche Erträge	250.826,61	2.824,91	10,50
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	722.301,03	459.600,78	594.958,22
Steuern	-71.151,55	-42.907,09	-74.707,61
Jahresergebnis (+Gewinn/-Verlust)	651.149,48	416.693,69	520.250,61

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020)

Kapitalflussrechnungen

Kapitalflussrechnung	1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020	1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019	1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018
(in EUR)			
Periodenergebnis	651.149,48	416.693,69	520.250,61
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0	0	0
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	30.000,00	-34.370,00	63.407,50
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-34.220.623,13	-11.805.675,21	-12.314.283,71
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten	31.088.694,02	12.932.373,59	12.095.860,21
= Operativer Cash-flow	-2.450.779,63	1.509.022,07	365.234,61
- Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen	0	0	0
- Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen	-31.568.550,45	-1.935.919,59	-9.579.911,52
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	31.568.550,45	1.935.919,59	9.579.911,52
= Cash-flow aus Investitionstätigkeit	0	0	0
+ Einzahlungen der Aktionäre	0	0	900.000,00
- Auszahlungen an Aktionäre	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0	0
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	900.000,00

Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.862.924,41	1.353.902,34	88.667,73
Liquide Mittel am Ende der Periode	412.144,78	2.862.924,41	1.353.902,34

(Quelle: Jahresrechnungen der Emittentin zum 31. Dezember 2018, 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2020)

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

In jeder Kategorie sind die Risikofaktoren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Risiken, die für die Emittentin spezifisch und wesentlich sind.

Die Emittentin hat hohe Außenstände. Die Emittentin ist zur Aufnahme weiteren Fremdkapitals oder zur Einholung von Garantien berechtigt, die entweder mit den Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen gleichrangig sind oder diesen im Rang vorgehen.

Der Abschlussprüfer erhob nach den Durchführungen der Abschlussprüfungen der Jahresrechnungen der Emittentin für die Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2018, am 31. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2020 endeten, jeweils Einwendungen und erteilte stets nur eingeschränkte Bestätigungsvermerke. Im Rahmen der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2018 endete, konnte der Abschlussprüfer die Einbringlichkeit von Forderungen im Umfang von EUR 1.062.266,78 und die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Rahmen der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2019 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 8.614.000,00 nicht abschließend beurteilen. Im Rahmen der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2020 endete, konnte der Abschlussprüfer die Werthaltigkeit von Finanzanlagen im Umfang von EUR 6.764.000,00 nicht abschließend beurteilen. In sämtlichen Berichten zu den Abschlussprüfungen 2018, 2019 und 2020 weist der Abschlussprüfer darauf hin, dass die jeweiligen Jahresrechnungen entgegen den Vorschriften von Art 179a PGR (Personen- und Gesellschaftsrecht) nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss der jeweiligen Geschäftsjahre dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden sind.

Die Emittentin ist in den Photovoltaikmarkt 2017 eingetreten und ist im Zusammenhang mit der Ausübung und der Erweiterung ihres Unternehmensgegenstandes auf die Aufnahme von Fremdkapital (wie den Emissionserlös durch die Platzierung von Teilschuldverschreibungen) angewiesen. Das Aktienkapital der Emittentin beträgt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospektes EUR 1.000.000,00. Im Fall der erfolgreichen Platzierung der Teilschuldverschreibungen wird der (bereits hohe) Verschuldungsgrad der Emittentin, je nach platziertem Volumen, in hohem Ausmaß ansteigen. Die Emittentin ist darüber hinaus keine entsprechenden Unterlassungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals eingegangen, weswegen sie berechtigt ist, Garantien abzugeben oder zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen, beziehungsweise Finanzinstrumente zu begeben, die im Rang den Teilschuldverschreibungen vorgehen oder mit diesen gleichrangig sind. Mit der Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ist das Risiko verbunden, dass die Emittentin mit ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen (Zinszahlungen und Rückzahlungen) entweder in Verzug gerät oder diesen Zahlungsverpflichtungen gar nicht nachkommt. Ebenso besteht diesfalls das Risiko, dass im Fall der Insolvenz oder der Liquidation nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die Forderungen der Inhaber von Teilschuldverschreibungen („Anleihegläubiger“) der Emittentin zu bedienen.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko bei mangelnder Liquidität, den von ihr betriebenen Unternehmensgegenstand nicht betreiben oder diesen ausbauen zu können. Die Emittentin ist dem Risiko ausgesetzt, nicht genügend Kapital einsammeln zu können, um die geplante Expansion der Geschäftstätigkeit durchführen zu können.

Die Verfügbarkeit von Liquidität ist für die Emittentin wesentlich und kann ein Liquiditätsengpass (beispielsweise aufgrund einer geringen Nachfrage bei der Platzierung der Teilschuldverschreibungen) dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Unternehmensgegenstand zu betreiben, beziehungsweise diesen

auszubauen. Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist kapitalintensiv, weswegen eine ständige Liquidität für die Emittentin notwendig ist, wenn der Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit negativ ist oder nicht ausreicht, um Aufwendungen zu decken und den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren oder gemäß dem Businessplan der Emittentin auszubauen. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Erlös aus der Platzierung der Teilschuldverschreibungen zu gering ist, um den Unternehmensgegenstand der Emittentin weiter auszubauen.

Risiken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin spezifisch sind.

Das Geschäftsmodell der Emittentin hängt im Wesentlichen von der Elektrizität ab, die mit Photovoltaikanlagen erzeugt werden kann. Tatsächliche Ergebnisse können von kalkulierten Ergebnissen abweichen.

Die Emittentin geht bei der Kalkulation ihrer Erträge im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen von einer durchschnittlichen Leistung sowie einer durchschnittlichen Nutzungsdauer einer Photovoltaikanlage aus und rechnet mit Instandhaltungskosten, die in der Vergangenheit angefallen sind. Ferner berücksichtigt sie jene klimatischen Bedingungen, die an jenem Ort, an dem eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, erfahrungsgemäß erwartet werden können. Photovoltaikanlagen bestehen aus verschiedenen technischen Komponenten, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer durchschnittlich etwa 20 Jahre beträgt. Es bestehen sohin wesentliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den tatsächlichen klimatischen Bedingungen am Ort der Photovoltaikanlage und der tatsächlichen Nutzungsdauer, beziehungsweise der tatsächlichen Leistung einer Photovoltaikanlage. Aufgrund ungünstiger klimatischer Bedingungen und geringerer Sonneneinstrahlung, geringerer Leistungen von Photovoltaikanlagen, höherer Instandhaltungskosten oder der Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen, kann das Ergebnis, das mit einer Photovoltaikanlage erreicht wird, geringer als kalkuliert sein.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko unrichtiger Kalkulation und Planung sowie einem Finanzierungsrisiko im Zusammenhang mit der Entwicklung und Errichtung von Photovoltaikanlagen. Ferner besteht ein Risiko im Zusammenhang mit Photovoltaik-Aufdachanlagen.

Bei der Konstruktion und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen unterliegt die Emittentin Risiken im Zusammenhang mit der Planung, der finanziellen Kalkulation und dem laufenden Betrieb. Die unrichtige oder unzureichende Planung einer Photovoltaikanlage kann dazu führen, dass eine Photovoltaikanlage, die für einen Vertragspartner der Emittentin errichtet worden ist, nicht jene Elektrizität erzeugt, die entweder mit einem Vertragspartner projektiert oder kalkuliert war, weswegen die Emittentin nicht jene Vergütung erhält, die sie im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage kalkulierte. Die Errichtung von Aufdach-Photovoltaikanlagen birgt das Risiko, dass insbesondere die Statik oder die Tragfähigkeit eines Daches unrichtig berechnet oder eingeschätzt wird und dass ein Dach, auf dem die Errichtung einer Photovoltaikanlage geplant ist, ungeeignet für eine derartige Anlage ist. Dies könnte zur Folge haben, dass zusätzliche Investitionen notwendig werden oder eine bereits errichtete Photovoltaikanlage sogar abgebaut werden müsste und eine Ersatzfläche notwendig wird, womit zusätzliche Kosten verbunden sein würden, die die Emittentin zu tragen hätte.

Die Emittentin ist im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen von dritten Personen abhängig.

Die Emittentin beauftragt dritte Personen mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen. Dritte Personen, beziehungsweise Unternehmen, beauftragen wiederum Subunternehmen oder andere Unternehmen. Die Emittentin ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die beauftragen Leistungen entweder mangelhaft, verspätet oder gar nicht erbracht werden. Verspätete Erfüllung, Nichterfüllung oder Schlechterfüllung könnten Folgekosten für die Emittentin nach sich ziehen oder dazu führen, dass die Emittentin von ihren Kunden in gerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt wird.

Die Emittentin ist erhöhtem Wettbewerb ausgesetzt.

In verschiedenen Ländern sind Rechtsvorschriften bereits erlassen worden oder wird die Erlassung von Rechtsvorschriften überlegt, die die Einschränkung, beziehungsweise die Verminderung des Ausstoßes von

Treibhausgasemissionen zum Ziel haben. Strengere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einschränkung des Ausstoßes von Treibhausgasen kann insbesondere in Verbindung mit staatlichen Förderungen für die Erzeugung erneuerbarer Energien dazu führen, dass mehr Mitbewerber in den Photovoltaikmarkt drängen. Steigender Wettbewerbsdruck könnte zu höherem Kostendruck führen oder die erfolgreiche Kundenakquise für die Emittentin erschweren.

Die Emittentin unterliegt einem Risiko im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage.

Defekte oder fehlerhafte Photovoltaikanlagen könnten der Grund für Unterbrechungen des Betriebes der Photovoltaikanlage sein, während dessen kein Strom oder nur eine geringere Menge an Strom an Vertragspartner der Emittentin geliefert oder ins Netz eingespeist wird oder werden. Dritte Personen könnten durch unvorhergesehene Ereignisse geschädigt werden, weswegen die Emittentin mit weiteren Kosten zur Erfüllung von Schadenersatzansprüchen belastet werden könnte (insoweit kein Versicherungsschutz der Emittentin im Zusammenhang mit solchen Schadenersatzansprüchen besteht).

Die Emittentin ist zahlreichen gesetzlichen Vorschriften unterworfen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Finanzlage sowie auf das Geschäftsergebnis der Emittentin haben.

Ergänzungen oder Änderungen der bestehenden Rechts- oder Steuerrechtslage oder Änderungen in der herrschenden Auslegung und Interpretation von Gesetzen könnten negative Auswirkungen auf die Emittentin haben, die ihre Kalkulationen und ihre Planungen im Zusammenhang mit Markteintritten auf die bestehende Rechts- und Steuerrechtslage stützt, sollte diese Rechtslage in weiterer Folge geändert werden. Infolge von Änderungen der bestehenden Rechts- und Steuerrechtslage könnte das Geschäftsmodell der Emittentin sogar unrentabel werden.

Die Emittentin unterliegt dem Risiko, dass der bestehende Versicherungsschutz nicht zur Deckung sämtlicher denkbarer Schäden ausreicht (Unterversicherung).

Obwohl die Emittentin bestrebt ist, sämtliche Risiken im Zusammenhang mit deren Geschäftsbetrieb zu versichern, kann nicht jedes erdenkliche Risiko abgedeckt werden. Adäquater Versicherungsschutz für sämtliche potentiellen Risiken ist zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oft nicht erhältlich. Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass für jede potentielle Haftung der Emittentin sowie für jedes Risiko, dem die Emittentin ausgesetzt ist, ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Abschnitt C – Teilschuldverschreibungen

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

- Die Teilschuldverschreibungen stellen untereinander gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin dar.
- Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Stückelung von EUR 1.000,00 je Stück begeben („**Nennbetrag**“).
- Der Angebotspreis beträgt EUR 1.020,00 und enthält ein Agio in Höhe von 2 % vom Nennbetrag pro Teilschuldverschreibung. Der Mindestbetrag der Zeichnung beträgt EUR 1.020,00.
- Die Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro.
- Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) für die Teilschuldverschreibungen lautet: AT0000A2K2R0
- Die Teilschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von fünf Jahren – vom 1. November 2020 bis zum 31. Oktober 2025 – und sind am 1. November 2025 (**“Maturity Date**“) zur Rückzahlung fällig.
- Die Teilschuldverschreibungen werden jeweils mit 5,00 % p.a. vom Gesamtnennbetrag verzinst.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Zulassung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an der Wiener Börse (Vienna MTF) und an der Börse Frankfurt (Open Market) zu stellen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die Risikofaktoren sind in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Emittentin angeordnet, um die Wesentlichkeit eines Risikofaktors für die Emittentin, die Wahrscheinlichkeit eines Eintritts und die negativen Auswirkungen auf die Emittentin hervorzuheben.

Die Teilschuldverschreibungen sind komplexe Finanzinstrumente, die nicht für jeden Anleger geeignet sind.

Investitionen in die Teilschuldverschreibungen sind keine Bankeinlagen und unterliegen nicht einer Einlagensicherung. Ferner sind die Teilschuldverschreibungen unbesichert. Anleihegläubiger sind nicht berechtigt, die Teilschuldverschreibungen ordentlich (ohne Angabe eines Kündigungsgrundes) zu kündigen. Potentiellen Anlegern wird empfohlen, sich vor einer Entscheidung, in die Teilschuldverschreibungen zu investieren, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Kenntnisse und Erfahrungen sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (sowie Risikoneigung) beraten zu lassen.

Risiko der Anleihegläubiger im Zusammenhang mit deren Stellung als Gläubiger der Emittentin.

Mit einer Investition in die Teilschuldverschreibungen ist die Übernahme eines Kreditrisikos (Ausfallsrisiko) verbunden, falls die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht nachkommt. Die Teilschuldverschreibungen sind unbesichert und nicht über eine Garantie oder durch andere Vermögenswerte gesichert. Anleihegläubiger müssen darauf vertrauen, dass die Emittentin in der Lage sein wird, ihren Zahlungsverpflichtungen aus der Anleihe pünktlich und zuverlässig nachzukommen. Der Kurswert der Teilschuldverschreibungen hängt sohin auch von der Kreditwürdigkeit der Emittentin ab.

Anleihegläubiger haben keine Möglichkeit, die Emittentin zu beeinflussen

Die Teilschuldverschreibungen vermitteln nicht die Rechte, die Aktionären zustehen. Insbesondere sind Anleihegläubiger nicht berechtigt, an Generalversammlungen der Emittentin teilzunehmen oder in deren Generalversammlungen Stimmrechte auszuüben. Anleihegläubiger können daher auf die Entscheidungen der Emittentin keinen Einfluss nehmen. Dies könnte dazu führen, dass in Generalversammlungen Entscheidungen getroffen werden, die nicht im Interesse der Anleihegläubiger liegen. Ferner können sich die Interessen der Emittentin von jenen der Anleihegläubiger unterscheiden. Die Emittentin kann ihr Unternehmen auch im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger führen.

Anleihegläubiger unterliegen dem Risiko geringer Liquidität der Teilschuldverschreibungen und sind ferner dem Risiko ausgesetzt, dass sich kein Sekundärmarkt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt.

Obwohl die Emittentin Anträge auf Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Handel der Wiener Börse (Vienna MTF) und an der Börse Frankfurt (Open Market) stellen wird, kann nicht gewährleistet werden, dass die Anträge von der Wiener Börse, beziehungsweise der Frankfurter Börse akzeptiert werden. Ferner kann nicht gewährleistet werden, dass sich gegebenenfalls ein liquider Handel entwickelt. Die Liquidität und die Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen kann gering sein, beziehungsweise kann eine hohe Liquidität auch wieder abnehmen. Anleihegläubiger sind daher dem Risiko ausgesetzt, Teilschuldverschreibungen entweder nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen oder nur zu einem – im Vergleich zu einem Wertpapier, wofür ein liquider Markt besteht – geringeren Preis verkaufen zu können.

Abschnitt D – Angebot

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Das öffentliche Angebot der Teilschuldverschreibungen umfasst Angebote an Anleger, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt, Wohnsitz oder Sitz im Fürstentum Liechtenstein, in Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn, Bulgarien, Luxemburg, Italien, der Slowakei, Polen, Rumänien, Kroatien, Slowenien und der Schweiz haben. Die Angebotsfrist beginnt am 29. Oktober 2020 und endet voraussichtlich am 23. Oktober 2021.

Um Teilschuldverschreibungen zeichnen zu können, muss ein interessierter Anleger zunächst die Internetseite "www.sun-contracting.com" besuchen und das Zeichnungsformular („**Subscription Form**“; Zeichnungsschein)

herunterladen. Die Subscription Form ist in weiterer Folge vollständig auszufüllen, wobei eine Wertpapierdepotnummer sowie das depotführende Kreditinstitut anzuführen sind, um für den Fall einer Annahme des Zeichnungsangebotes und der Bezahlung des Zeichnungsbetrages („**Issue Price**“) eine Lieferung der gezeichneten Teilschuldverschreibungen an den Anleger zu ermöglichen. Die ausgefüllte Subscription Form ist zusammen mit einer Ausweiskopie des Anlegers per E-Mail an die Emittentin, zeichnung@sun-contracting.com, zu übermitteln. Die Emittentin wird dem Anleger die Annahme oder Nichtannahme der Zeichnung per E-Mail an die vom Anleger verwendete E-Mail-Adresse bestätigen. Nachdem der Anleger die Bestätigung der Annahme der Zeichnung von der Emittentin erhalten hat, hat der Anleger den entsprechenden Zeichnungsbetrag, das ist der Nennbetrag der gezeichneten Teilschuldverschreibungen zuzüglich eines Agios von 2 % vom Nennbetrag, vollständig und spesenfrei auf das von der Emittentin bei der Zahlstelle („**Paying Agent**“ oder „**Zahlstelle**“); Baader Bank AG) geführte Konto („**Deposit Account**“) zu überweisen. Sobald der Zeichnungsbetrag dem Konto der Emittentin bei der Zahlstelle (Deposit Account) vollständig gutgeschrieben worden ist, überträgt die Zahlstelle die gezeichneten Teilschuldverschreibungen auf das Wertpapierdepot des Anlegers zum nächsten Valutatag (1. November und danach jeder 1. Tag eines Monats während der Angebotsfrist, falls Zeichnungen nach dem 1. November 2020 erfolgen). Insofern jenes Kreditinstitut, bei dem ein Anleger ein Wertpapierdepot führt, unter Berücksichtigung und Einhaltung allfälliger Beratungs-, Informations- und Warnpflichten einverstanden ist, kann der interessierte Anleger alternativ zu der oben beschriebenen Vorgehensweise die vollständig ergänzte Subscription Form auch diesem Kreditinstitut vorlegen, damit das Kreditinstitut im Rahmen des Settlement direkt an die Zahlstelle herantritt, um die Zeichnung der Teilschuldverschreibungen direkt und Zug-um-Zug mit der Zahlstelle abzuwickeln (Delivery Versus Payment).

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Emissionserlös aus der Platzierung der Teilschuldverschreibungen, abzüglich der Kosten der Emittentin für Berater und Spesen in geschätzter Höhe von EUR 663.000,00, wird mit EUR 9.537.000,00 angenommen. Der Zweck des Angebotes ist es, der Emittentin Zugang zu jener Liquidität zu ermöglichen, die notwendig ist, um der Emittentin den Ausbau des betriebenen Geschäftsfeldes zu ermöglichen und die Anzahl der Photovoltaik Projekte auf der Grundlage des Photovoltaik Contracting zu erhöhen. Zudem beabsichtigt die Emittentin mit dem Emissionserlös auch Geschäftsanteile an Unternehmen, die einen ergänzenden Unternehmensgegenstand betreiben, bei günstigen Preisen zu erwerben.